Dienstleistungsbeschreibung

Produkt	
31.20.02 Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II	
Produktgruppe	Produktbereich
31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	Eingliederungsleistungen
Verantwortlich	
Abt. SO	

Bezeichnung der Dienstleistung

31.20.02 Bereitstellung eines Angebotes nach § 16 a Nr. 3 zur Erbringung psychosozialer Betreuung

Kurzbeschreibung Das Angebot ist ein ambulantes niederschwelliges Beratungsangebot zur Förderung der psychosozialer Stabilisierung und Betreuung und ganzheitlichen Beratung der Personen im Projekt "Arbeitslosenberatungszentrum" gem. des Projektaufrufes "Arbeitslosenberatungszentren" des Wirtschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg. Auftragsgrundlage

- § 16a Nr. 3 SGB II
- Projekt "Arbeitslosenberatungszentren" im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms des Landes Baden-Württemberg
- Rahmenvereinbarung zwischen dem Jobcenter Ulm und der Universitätsstadt Ulm über die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Aufgaben des kommunalen Trägers gemäß § 16a SGB II vom 01.01.2015

3. **Zielgruppe**

Hilfebedürftige, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und in Ulm leben, insbesondere langzeitarbeitslose Frauen und Männer, die aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse geringe Chancen auf eine Wiedereingliederung in das Erwerbsleben haben.

4. Ziele

Gewährleistung psychosozialer Stabilisierung und Betreuung u.a. durch

- Förderung des Aufbaus sozialer Beziehungen und Vermeidung der gesellschaftlichen Isolation
- Aktivierung und Förderung des Selbsthilfepotentials
- Wiederherstellung von Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit
- Motivationsänderung / Perspektivenentwicklung
- Unterstützung im Bedarfsfall bei der Vernetzung und Einbindung verschiedener externer Hilfsangebote
- Unterstützung bei Anträgen, Schriftverkehr, Behördengängen
- Psychosoziale Beratung
- Sensibilisierung für gesundheitliche Themen
- Persönliche gesundheitliche Situation stabilisieren / verbessern
- Motivationsaufbau zu gesundheitsbewusstem Verhalten
- Akute psychosoziale Krisenintervention
- Allgemeine Sozial- und Lebensberatung
- Bei Bedarf aufsuchende Sozialarbeit

5. Inhalt und Umfang der Dienstleistung

5.1 <u>Bereitstellung der infrastrukturellen Voraussetzungen</u>

- Bereitstellung von qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften und den erforderlichen Sachmitteln

5.2 <u>Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen</u>

- Sicherstellen der Erreichbarkeit und Beratungsfähigkeit während der üblichen Geschäftszeiten des Trägers, auch im Vertretungs- und Krankheitsfalle
- Bei Bedarf geschlechtsspezifische Beratungsangebote
- Bei Bedarf einzelfallbezogene Fallbesprechung mit den anderen involvierten Trägern

5.3 <u>Betreuung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter</u>

- Beratung mit Ermittlung der Lebenssituation, des individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarfs und der einzelfallorientierten Unterstützungsmöglichkeiten
- Folgeberatung mit der Erstellung eines individuellen Förder- bzw. Unterstützungsplanes
- Akute Krisenintervention
- Bei Bedarf aufsuchende Sozialarbeit

6. Qualität der Dienstleistung

6.1 Strukturgualität

Beschäftigte:

Sicherstellung der Beratung durch qualifiziertes sozialpädagogisches Fachpersonal. Bei Bedarf werden andere Berufsgruppen wie z. B. Psychologen/innen hinzugezogen.

Es besteht ein Einarbeitungskonzept, der Träger bietet funktions- und aufgabenbezogene Fort- und Weiterbildungen an. Die Mitarbeiter/innen haben bei Bedarf die Möglichkeit der Einzel/Teamsupervision, es finden regelmäßige teamspezifische und übergreifende Dienstbesprechungen statt.

Räume und Ausstattung, Erreichbarkeit:

Sicherstellung einer ausreichende Erreichbarkeit der Einrichtung (räumlich und zeitlich) und des niederschwelligen Zugangs zur Beratung. Die Beratung findet in geschütztem Rahmen statt. Das Beratungsangebot ist kostenfrei und religionsunabhängig. Datenschutzrechtliche Vorgaben sind erfüllt.

6.2 <u>Prozessqualität</u>

- Durchführung einer Erstberatung, Erstellung eines Förderplanes
- Durchführung von Folgeberatungen einschließlich der Erstellung standardisierter Dokumentation bzw. Fortschreibung des Förderplanes
- Sicherstellung akuter Krisenintervention auch im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit
- Sicherstellung des gesetzlichen Sozialdatenschutzes durch Belehrung und Verpflichtung der Beratungskräfte

6.3 <u>Ergebnisqualität/Evaluation</u>

Die Ergebnisqualität wird durch:

- fallbezogene Förderpläne/Dokumentationen/Beratungsprotokolle
- bei Bedarf Erstellungung individueller Unterstützungspläne
- regelmäßige Teambesprechungen und bei Bedarf Austausch mit anderen Einrichtungen
- Vorlage einer standardisierten Monatsstatistik über die erfolgten Erstberatungen, Folgeberatungengen, laufende Fälle, Weitervermittlungen, Kriseninterventionen und sonstige Beratungen bis zum 30. des folgenden Monats bei der Abteilung SO

gewährleistet.

Der Träger erstellt bis zum 30.06. des Folgejahres einen Jahresbericht, der u. a. folgende Angaben beinhaltet:

- Bewertung der Tätigkeit anhand der Zielerreichung entsprechend Ziffer 4 durch eigene Einschätzung sowie Mitteilung über konzeptionelle Überlegungen zur künftigen Zielerreichung
- Darstellung der Dienstleistung in Inhalt und Umfang entsprechend Ziffer 5 mit Anzahl der Leistungen und Leistungsempfänger und Mitteilung der vorgesehenen Schwerpunkttätigkeiten für das folgende Jahr
- Mitteilung der zum 31.12. angestellten Mitarbeiter/-innen und ihrer Oualifikation
- Vorlage eines jährlichen Verwendungsnachweises bis zum 30.06. des folgenden Jahres